

Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.06.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:41 Uhr

Ort, Raum: Scheune Bollewick (Raum DORFKERN, 1. OG), Dudel 1, 17207
Bollewick

Anwesend

Vorsitz

Antje Styskal

Mitglieder

Heinz Priestaff

Kerstin Kubicki

Ludwig Breßler

Martina Fink

Ulrike Köhler

Gunnar Ladewig

Thomas Spodig

Abwesend

Mitglieder

Detlef Breßler

entschuldigt

Gäste:

A. Theuergarten – Amt Röbel-Müritz

Einwohner / Mitglieder der Bürgerinitiative

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bollewick" der Gemeinde Bollewick für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens 02-2022-009-2
- 8 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Heinz Priestaff nimmt vor Beginn der Gemeindevertretersitzung im Gästebereich Platz.

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9 | 8 | 7 | 0 | 1 | nein |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2022 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9 | 8 | 7 | 0 | 1 | nein |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

Frau K. Ladewig hinterfragt die gesetzliche Grundlage zu der in der Zeitung veröffentlichten 2 Cent-Regelung. Frau Styskal entgegnet, dass es sich lediglich um eine Empfehlung handelt, eine gesetzliche Regelung dazu ist ihr nicht bekannt.

Frau B. Dittrich bittet die Gemeindevertreter darum, ihre Abstimmung genau abzuwägen und bei Zweifeln mit „Nein“ zu stimmen. Es gibt nach wie vor eine große Anwohnerbetroffenheit, es wurden über 800 Unterschriften gegen die Errichtung der PV-Anlage an dem Standort der Spitzkuhner Alpen gesammelt, Einheimische sowie Auswertige lehnen den geplanten Standort ab. Die Gemeindevertreter sind gewählte Mitglieder der Gemeinde und der Ortsteile und sollen die Meinung der Einwohner anhören und widerspiegeln.

Herr F. Wernecke wohnt seit 86 Jahren in Spitzkuhn und auf dem Plateau sei der Boden gut. Man solle sich gerade jetzt zu Zeiten des Ukraine-Kriegs darauf besinnen, die vorhandenen Landwirtschaftlichen Flächen zur Nahrungs- und Futtermittelherstellung zu nutzen. Die fortschreitende Klimaerwärmung wird durch die Wärme-Abstrahlung von großen, dunklen PV-Anlagen verstärkt. Man dürfe die Landwirte trotzdem nicht für Ihr Vorhaben verurteilen, sich ein zweites Standbein für die Erhaltung Ihres Landwirtschaftsbetriebes aufzubauen.

Herr P. Wernecke gibt zu bedenken, dass es z.B. bei einem technischen Defekt, der zu einem Brand auf der 50 ha großen Fläche führen würde, für die Gemeinde unmöglich ist, diese große Fläche zu löschen und die Häuser der Anwohner zu schützen.

Herr E. Schultz hinterfragt die bisherige Verfahrensweise, wie zum Beispiel die Ausladung eines betroffenen Gemeindevertreters an einer gemeinsamen Begehung, sowie die übergangenen Mitwirkungsverbote des Planers und des Flächeneigentümers, der gleichzeitig Gemeindevertreter und stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Bollewick ist, bei der Matrix zur Beschlussfassung im April 2022. Zudem werden die von der Bürgerinitiative eingebrachten Alternativflächen gar nicht beraten. Auch wurde Herr Frahm bei der Informationsveranstaltung aller ansässigen Landwirte nicht eingeladen, obwohl er Flächen für PV-Anlagen zur Verfügung stellen würde und sich somit zusammen mit angrenzenden Flurstücken eine ca. 16 ha große Fläche für PV-Anlagen außerhalb des Sichtbereichs von Anwohnern ergeben würde. Auch gibt es keine Aussagen dazu, was wirklich in der Gemeinde bleiben wird – Arbeitsplätze werden hier nicht geschaffen, auch die Gewerbesteuer kann mit ein wenig Geschick umgangen werden, die Vergünstigungen des Strompreises stehen nicht fest, Betreiberfirmen können wechseln oder insolvent gehen, ... Es gibt zu viele Unsicherheiten und nicht geklärte Sachverhalte, die gegen eine Abstimmung der Gemeindevertreter zu dem Tagesordnungspunkt „Aufstellungsbeschluss PV-Anlage“ sprechen.

Herr A. Priestaff entgegnet, dass die Bodenqualität auf der Bergkuppe schlecht sei. Zudem werde mit Hecken- und Baumpflanzungen versucht, die sichtbaren Auswirkungen für die Anwohner möglichst gering zu halten. Man müsse an die Zukunft denken und in der sind PV-Anlagen nicht mehr weg zu denken.

Die Anwohner machen noch einmal deutlich, dass sie sich nicht grundsätzlich gegen eine PV-Anlage wehren, sie soll sich nur nicht über 50 ha im direkten Sichtbereich befinden. Die nach wie vor fehlende Visualisierung wird kritisiert.

Frau A. Theuergarten informiert, dass es sich bei dem heutigen Beschluss um einen reinen Beschluss zur grundsätzlichen Zustimmung über die Errichtung einer PV-Anlage in der Gemeinde handelt. Der Standort und die tatsächliche Größe werden mit dem Beschluss noch nicht festgelegt. Inhaltliche Bedenken können bei der Auslegung der Planung geäußert werden.

Herr Junak fragt, wann die umgebrochenen Bäume in den Fuchstannen endlich beräumt werden. Frau Styskal informiert darüber, dass die Arbeiten erst im August 2022 ausgeführt werden, da vorher keine Maschinen frei sind.

5 Bericht des Bürgermeisters

Frau Styskal bedankt sich bei Herrn M. Ebel für die geleisteten Mäharbeiten an den Straßennebenanlagen in Spitzkuhn. Herr Ebel bittet um die Bereitstellung von Original-Benzin für die Motorsense. Frau Styskal sagt ihm zu, dass er das Benzin besorgen soll und die Rechnung einreichen soll.

Zudem weist Frau Styskal darauf hin, dass es in der Gemeinde EichenprozeSSIONsspinner gibt. Sie bittet die Anwohner darum, wachsam zu sein und bei dem Verdacht des Befalls eine Information an sie oder Herrn Gödeke vom Amt Röbel-Müritz weiter zu geben.

6 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung

Es gibt keine weiteren Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung.

7 Beschlussvorlagen

7.1 Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bollewick" der Gemeinde Bollewick für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

02-2022-009-2

Herr Heinz Priestaff verlässt vor dem Tagesordnungspunkt 7.1 den Raum. Frau Styskal bringt die Beschlussvorlage ein und es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bollewick“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Gemeinde Bollewick.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Bollewick“ gelten soll, befindet sich südöstlich der Ortschaft Bollewick und westlich der Spitzkuhner Straße und der Eichenallee. Der Geltungsbereich ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Bollewick, Flur 1 die Teilfläche des Flurstücks 84/1 und in der Gemarkung Spitzkuhn, Flur 2 das Flurstück 41/2 sowie die Teilflächen der Flurstücke 40/1, 45/1, 46/1, 47/1, 48/3, 49/3 und 50/1.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bollewick“ der Gemeinde Bollewick ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Solarpark Bollewick” beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bollewick die Kriterienkataloge A und B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick durch Beschluss bestätigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigte Mitglieder | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | Geändert beschlossen |
|-----------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|----------------------|
| 9 | 7 | 4 | 3 | 0 | nein |

Es war 1 Gremiumsmitglied aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 19.41Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Antje Styskal

Nicole Wernecke